



## Nutzungsbedingungen für unsere Kleinbusse und Anhänger (Stand: 01.01.2011)

1. Die Fahrzeuge, die das Evangelische Stadtjugendpfarramt verwaltet, sind Eigentum des Evangelischen Dekanates Wiesbaden. Die Kleinbusse und Anhänger werden zum Zweck der Förderung der evangelischen Jugendarbeit unterhalten.
2. Die Fahrzeuge werden dem Zweck entsprechend vorrangig an Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und christliche Jugendverbände verliehen. Der Verleih an Firmen ist ausgeschlossen.
3. **Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die im Nutzungsvertrag eingetragen und mindestens 21 Jahre alt sind. Für die vertragliche Fixierung der Fahrer ist eine schriftliche Bescheinigung des Nutzers erforderlich, dass diese berechtigt sind, in seinem Auftrag und auf seine Rechnung, Fahrzeuge des Stadtjugendpfarramtes zu entleihen und zu fahren.**
4. Der Fahrer/ die Fahrerin hat sich vor Fahrtantritt vom verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Er/Sie verpflichtet sich, die Zulassungsbestimmungen, die Straßenverkehrsordnung und die Beförderungsrichtlinien einzuhalten. Verwarn- und Bußgelder gehen zu seinen/ihren Lasten.
5. Die Kleinbusse dienen vorrangig der Beförderung von Personen. Der Transport von sperrigen Gütern ist ebenso unzulässig wie der Transport von Umzugsgut.
6. Die Übergabe und Rücknahme von Fahrzeugen und Anhängern kann nur von Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr erfolgen. Außerhalb dieser Zeiten ist es möglich, das Fahrzeug auf dem Parkplatz Fritz-Kalle-Str. 38-40 abzustellen und den Schlüssel an den vereinbarten Ort zu hinterlegen. In diesem Fall haftet der Nutzer jedoch für eventuellen Schlüsselverlust und für mögliche Schäden, die bis zum Check am nächsten Bürotag auftreten.
7. Über alle Fahrten sind genaue Einträge im Fahrtenbuch zu machen.
8. Werden während der Nutzung technische Probleme festgestellt, sind diese dem Stadtjugendpfarramt unverzüglich anzuzeigen. Bei Liegenbleiben oder Unfall ist der Kontakt zum Stadtjugendpfarramt herzustellen, bevor Maßnahmen unternommen werden, die weitere Kosten verursachen.
9. Für Schäden, die durch Fahrlässigkeit, unsachgemäße Benutzung oder Vorsatz entstanden sind, haftet der Nutzer.
10. **Für alle Fahrzeuge besteht Fahrzeugvollversicherung mit Selbstbeteiligung. Im Schadenfall hat der Nutzer die Kosten für die Selbstbeteiligung und für die Höherstufung bei der Versicherung zu übernehmen. Das Stadtjugendpfarramt berechnet dafür dem Nutzer pauschal 1500,- €. Zur Absicherung dieses Risikos empfehlen wir den Abschluss einer Tagesversicherung.**
11. Zur Deckung der Betriebskosten stellen wir **0,40 €** je Kilometer in Rechnung. Für evangelische Kirchengemeinden, Einrichtungen und Jugendverbände, die Mitglieder im EJR Wiesbaden sind, gilt ein ermäßigter Tarif von **0,35 €** je Kilometer. Bei Fahrten über 1000 Kilometern reduzieren wir jeweils um 0,05 € / km.
12. **Das Fahrzeug wird vom Entleiher grundsätzlich nach der Nutzung betankt. Ist das Fahrzeug nicht voll getankt, stellen wir zusätzlich das Nachtanken und eine Aufwands-pauschale in Höhe von 15,- € in Rechnung.**
13. Die Mindestgebühr beträgt für alle Nutzer **50,- €** für den ersten und **30,- €** für jeden weiteren Tag.
14. Hat ein Nutzer ein Fahrzeug beim Stadtjugendpfarramt reservieren lassen und holt das Fahrzeug nicht ab oder sagt die Nutzung weniger als drei Wochen vor dem vereinbarten Termin ab, wird eine Ausfallgebühr von 25€ / Tag berechnet.
15. Ein großer Anhänger (1,5 bzw. 2,0 t zul. Gesamtgewicht) kostet **20,- €** am ersten und **10,- €** an jedem weiteren Tag, der kleine Hänger (0,85 t zul. Ges.Gew.) **15,- €** am ersten und **5,- €** an jedem weiteren Tag.
16. Die Fahrzeuge werden grundsätzlich gereinigt übergeben. Ist das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht sauber, berechnen wir pauschal 10,- € für die Innen- und 10,- € für die Außenreinigung
17. Ein Anspruch auf Herausgabe eines zugesagten Kleinbusses oder Anhängers besteht nicht. Gegebenenfalls muss der Nutzer auf eigene Kosten selbst für Ersatz sorgen.
18. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung auf das Konto der Evangelischen Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus zu überweisen.

